

| | |
|----------------------|---|
| Federführung: Bauamt | Datum: 23.03.2021 |
| Sachbearbeiter: | AZ: 106.40:Lärmaktionsplan ng 3. Stufe |

| Beratungsfolge | Termin | | |
|----------------|------------|------------|-----------|
| Gemeinderat | 20.07.2021 | öffentlich | Beschluss |

Gegenstand der Vorlage

Lärmaktionsplan - Vorstellung der Ergebnisse und Beschluss des Entwurfs

Sachverhalt:

Im März 2020 wurde das Büro Kurz & Fischer mit der Erstellung eines Lärmaktionsplans beauftragt. Umgebungslärm ist nach den Ausführungen der LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) aus Sicht der Bevölkerung eines der drängendsten Umweltprobleme. Im Zuge der Erstellung des Lärmaktionsplans wird die Lärmsituation im Gemeindegebiet anhand schalltechnischer Berechnungen ermittelt und bewertet. Maßgeblich für die Bewertung sind sowohl die Lärmpegel an den Gebäuden als auch die Anzahl der Menschen, die vom Lärm gebäudebezogen betroffen sind. Anhand der Ergebnisse werden die Ziele der Lärmaktionsplanung für Hemmingen festgelegt.

Nach dem neuen Kooperationserlass Lärmaktionsplanung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg (Oktober 2018) sind bei der Ermessungsausübung die Werte von 65 dB(A) tags und 55 dB (A) nachts als gesundheitskritischer Bereich zu berücksichtigen. Bestehen deutliche Betroffenheiten mit Lärmpegeln über den Werten von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts, verdichtet sich das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten.

1. Bewertung der Untersuchungsergebnisse

Beurteilung anhand der Werte von $L_{RT} > 65$ dB(A) und $L_{RN} > 55$ dB(A)

Die Werte von $L_{RT} > 65$ dB(A) und $L_{RN} > 55$ dB(A) werden an folgenden kartierten Straßen überschritten:

- L 1140 (Heimerdinger Straße, Hauptstraße, Münchinger Straße, Schwieberdinger Straße (punktuell))
- L 1136 (Neue Schöckinger Straße, Eisgasse, Hochdorfer Straße)
- K 1690 (Münchinger Straße, westlicher Teil)

Hieraus ergeben sich 830 (L_{RT}) bzw. 910 (L_{RN}) betroffene Personen.

Beurteilung anhand der Werte von $L_{RT} > 70$ dB(A) tags und $L_{RN} > 60$ dB(A)

Die Werte von $L_{RT} > 70$ dB(A) tags und $L_{RN} > 60$ dB(A) nachts werden an folgenden kartierten Straßen überschritten:

- L 1140 (Hauptstraße)
- L 1136 (Eisgasse, Hochdorfer Straße)

Hieraus ergeben sich 30 (L_{RT}) bzw. 50 (L_{RN}) betroffene Personen.

2. Erarbeitung Maßnahmenkatalog

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen (< 2 Jahre)

- M 1: L 1140 Heimerdinger Straße – Temporeduzierung auf 30 km/h

Pegelminderung bis 2,5 dB

Der Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags mit vergleichbarem

Lärminderungseffekt ist kurz- bis mittelfristig nicht vorgesehen

Beeinträchtigungen der Verkehrs-/Bündelungsfunktionen bzw. der Leistungsfähigkeit

der Straße sind bei der Umsetzung der Maßnahme nicht zu erwarten, ebenso

Verdrängungseffekte auf andere Straßen.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Fuß- und Radverkehr sowie die

Verkehrssicherheit ist diese Maßnahme zur Temporeduzierung positiv zu bewerten

- M 2: L 1136 Neue Schöckinger Straße – Temporeduzierung auf 30 km/h

Pegelminderung bis 2,5 dB

Der Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags mit vergleichbarem

Lärminderungseffekt ist kurz- bis mittelfristig nicht vorgesehen

Beeinträchtigungen der Verkehrs-/Bündelungsfunktionen bzw. der Leistungsfähigkeit

der Straße sind bei der Umsetzung der Maßnahme nicht zu erwarten, ebenso

Verdrängungseffekte auf andere Straßen.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Fuß- und Radverkehr sowie die

Verkehrssicherheit ist diese Maßnahme zur Temporeduzierung positiv zu bewerten

- M3: L 1136 Eisgasse, Hochdorfer Straße – Temporeduzierung auf 30 km/h

Pegelminderung bis 2,5 dB

Der Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags mit vergleichbarem

Lärminderungseffekt ist kurz- bis mittelfristig nicht vorgesehen

Da aufgrund der hohen Verkehrsbelastung zu den Hauptverkehrszeiten und der

Signalisierung des Knotenpunktes Hauptstraße/Hochdorfer Straße bereits heute

Verlagerungen auf die Pfarrgasse stattfinden, führt der geringere Reisezeitverlust zu

keinen weiteren Verdrängungseffekten. Die Verstetigung des Verkehrsflusses kann

sogar zur Verbesserung der Verkehrsabläufe im oben genannten Knotenbereich

betragen und damit Verdrängungseffekte entgegenwirken.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Fuß- und Radverkehr sowie die

Verkehrssicherheit ist diese Maßnahme zur Temporeduzierung positiv zu bewerten

- M4: L 1140 Schwieberdinger Straße - Austausch Fahrbahnbelag in lärmoptimierten Asphalt

Lärminderung von 3 dB bei Geschwindigkeiten ab 30 km/h

Austausch voraussichtlich in 2023/2024 vorgesehen

Mittel-/langfristig geplante Maßnahmen (> 2 Jahre)

- M 1: L 1140 LKW- Durchfahrtsverbot

Im Zusammenhang mit der in Planung befindlichen Ortsumfahrung Heimerdingen soll ein LKW-Durchfahrtsverbot auf der Ortsdurchfahrt Hemmingen geprüft werden. Mit dieser Maßnahme sollen die Lärmpegel im Innerortsbereich weiter reduziert werden. Die Durchführung muss zu einem späteren Zeitpunkt detailliert geprüft werden, um mögliche negative Auswirkungen auf umliegende Bereiche zu vermeiden.

3. Hinweise zu ruhigen Gebieten

Die Umgebungslärmrichtlinie fordert auch die Identifizierung und den Schutz von sogenannten ruhigen Gebieten. Mögliche Kriterien für ein solches Gebiet könnten die akustische Qualität, Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Naturnähe sein. Ziel der Ausweisung von ruhigen Gebieten ist es, diese Flächen vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. Die Ausweisung von ruhigen Gebiets sollte im Zuge der nächsten Fortschreibung des FNPs berücksichtigt werden. Hierzu wird vorgeschlagen das Gebiet am westlichen Ortsrand als Festlegung zum ruhigen Gebiet näher zu prüfen.

4. Weitere Vorgehensweise

Nach § 47 d Abs. 3 BImSchG ist auch die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen des Lärmaktionsplans anzuhören. Im Zuge dessen können Bürger sowie Träger öffentlicher Belange Anregungen geben, die im weiteren Verfahren berücksichtigt oder abgewogen werden sollen. Ein wichtiger Aspekt der Öffentlichkeit ist die Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden (Verkehrsbehörden und Straßenbaulastträger). Diese prüfen, ob für die vorgeschlagenen Maßnahmen die tatbestandlichen Voraussetzungen für eine Umsetzung gegeben sind. Werden verkehrsbeschränkende Maßnahmen abwägungsfehlerfrei in einem Lärmaktionsplan festgelegt und liegen die Tatbestandsvoraussetzungen vor, sind diese von der Straßenverkehrsbehörde umzusetzen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wird in der Sitzung von Frau Neef, Büro Kurz & Fischer detailliert vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Lärmaktionsplanung zu.
2. Die Verwaltung wird auf Grundlage des Entwurfs eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel stehen auf dem Sachkonto 5110 4431008, Weiterentwicklung Verkehrskonzept, im Haushaltsplan zur Verfügung.

Letzte Beratung:

GR am 03.03.2020, Vorlage Nr. 033/2020

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Lärmaktionsplan, Stand Juni 2021, Ing.-Büro Kurz & Fischer GmbH

